

Bayerischer Archäologiepreis Schule
Teilnahmebedingungen

Gesellschaft
für
Archäologie
in 
Bayern e.V.



Prof. Dr. Bernd Päffgen
Vorsitzender

Bernd.Paeffgen@vfpa.fak12.uni-muenchen.de

I. Charakteristik und Kriterien des Preises

Der **Bayerische Archäologiepreis Schule** kann ab 2010 bis zu fünfmal jährlich vergeben werden. Die Auszeichnung ist mit 300,-- € dotiert. Ein Anspruch auf Vergabe des Preises besteht nicht.

Jeder Bewerber (als Einzelner oder als Gruppe) erhält nach termingerechter und vollständiger Vorlage aller Bewerbungsunterlagen und mit einer Eingangsbestätigung ein Exemplar des Jahresbandes „Das archäologische Jahr in Bayern“ der **Gesellschaft für Archäologie**.

Zweck und Ziel des **Bayerischen Archäologiepreises Schule** sind Förderung und Motivation des Nachwuchses für die wissenschaftliche und ehrenamtliche Archäologie und Denkmalpflege in Bayern. Ein Werbezweck ist damit nicht verbunden (§4 UWG).

Ausgezeichnet werden herausragende Arbeiten und Darbietungen von Schülerinnen und Schülern zu Themen aus Archäologie und Denkmalpflege in Bayern. Die Arbeiten können in allen Schularten und auf allen Jahrgangsstufen im Rahmen von Klassenunterricht, Projekten und Wahlkursen sowie in Q 11/12 in W-Seminaren, P-Seminaren oder im Profilfach Archäologie entstanden sein. Die ausgezeichneten Arbeiten sollen sich hinsichtlich Methodik, Erkenntnisgewinn und Engagement der Schülerinnen und Schüler von anderen Schülerprojekten und im Bewerberfeld besonders und deutlich hervorheben.

Projekte und Arbeiten können jeweils nur einmal für den **Bayerischen Archäologiepreis Schule** eingereicht werden.

II. Anmeldung und Bewerbung

Zur Anmeldung und Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der **Gesellschaft für Archäologie in Bayern** (Geschäftsstelle, z. H. Herrn Weinzierl, Postfach 10 02 03, 80076 München) jährlich bis zum 30. April (Eingangsstempel) einzureichen:

1. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular für die Bewerbung,
 - herunterzuladen als PDF-Datei von www.gesellschaft-fuer-archaeologie.de
 - Archäologie und Schule → **Bayerischer Archäologiepreis Schule**
 - oder per Post oder telefonisch anzufordern von der Geschäftsstelle der **Gesellschaft für Archäologie**.
2. Eine aufschlussreiche Projekt-Dokumentation in einfachem Ausdruck und möglichst zusätzlich auf CD ROM oder DVD oder USB-Stick.
3. Eine kurze erläuternde und beurteilende Stellungnahme der verantwortlichen bzw. der betreuenden Lehrkraft.

Jeder Bewerber akzeptiert für sich und ggf. für seine Gruppe uneingeschränkt die Teilnahmebedingungen.

III. Jury und Auszeichnung der Preisträger

Aus den termingerecht eingereichten Arbeiten und vollständigen Bewerbungen kann der Vorstand der **Gesellschaft für Archäologie** in einer ordentlichen Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit die Preisträger bestimmen; ein Preis muss aber nicht jedes Jahr vergeben werden. Nicht ausgezeichnete Arbeiten und Projekte können mit einer „Anerkennung“ gewürdigt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Besonders herausragende Preisträger – jährlich ein einzelner Schüler (m/w) oder eine Gruppe, davon maximal zwei Schüler bzw. Schülerinnen, sowie eine verantwortliche Lehrkraft – können zur nächsten Jahrestagung der **Gesellschaft für Archäologie** eingeladen werden. Die Kosten für die günstigste An- und Heimfahrt und zwei Übernachtungen mit Halbpension trägt die **Gesellschaft für Archäologie**.

IV. Urheberrecht und Verfügung über eingereichte Arbeiten (Publikation)

Die eingereichten Seminararbeiten und Projekt-Dokumentationen verbleiben im Besitz der **Gesellschaft für Archäologie**. Die **Gesellschaft für Archäologie** publiziert Berichte (Rezensionen) über die und Auszüge aus den eingereichten Arbeiten und Dokumentationen in ihrem Mitteilungsblatt in der Zeitschrift BAYERISCHE ARCHÄOLOGIE sowie auf ihrer Homepage www.gesellschaft-fuer-archaeologie.de im Internet. Für diesen Zweck überträgt jeder Bewerber der **Gesellschaft für Archäologie** vorab das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der eingereichten Seminararbeiten und Projekt-Dokumentationen, auch auszugsweise und in Form von Zusammenfassungen, sowie das Recht zu deren elektronisch-digitaler Speicherung. Jede(r) Teilnehmer(in) versichert, dass durch die eingereichten Seminararbeiten und Projekt-Dokumentationen keine Rechte Dritter und insbesondere keine Urheberrechte verletzt werden und dass er/sie alleine über alle Rechte und Nutzungsrechte verfügt. Auf Bildern identifizierbare Personen haben der Veröffentlichung der Bilder (Fotos) in den oben genannten Medien schriftlich zugestimmt (bei Kindern und Jugendlichen deren Erziehungsberechtigte).

V. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Bewerber werden von der **Gesellschaft für Archäologie** intern zu Dokumentationszwecken gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Auf Antrag der Betroffenen werden sie umgehend gelöscht. Im Rahmen der unter IV. beschriebenen Publikationen werden Daten und eingereichte Arbeiten (Kopien, Auszüge, Bilder, Abstracts) der Preisträger veröffentlicht. Alle eingereichten Seminararbeiten und Projekt-Dokumentationen werden nach Ablauf des Auszeichnungsverfahrens und ggf. nach der Publikation vernichtet oder auf Antrag zurückerstattet.

München, im August 2011



Prof. Dr. Bernd Paffgen
Vorsitzender